

Sitzungsvorlage Nr. V/2008/0829

Zuständig: Büro des Bürgermeisters
Verfasser: Doris Zevenbergen



Ahaus, 16.06.2008

Beratungsfolge

| | | | |
|----------------------|-------------------|---------------|-------------------|
| Wahlausschuss | 26.06.2008 | TOP: 4 | öffentlich |
|----------------------|-------------------|---------------|-------------------|

Beratungsgegenstand

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Ahaus in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2009

Beschlussvorschlag

Der Wahlausschuss beschließt für die Kommunalwahl 2009 die Einteilung der Wahlbezirke nach dem vorgelegten Entwurf.

Sachdarstellung

Der Wahlausschuss teilt das Wahlgebiet gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Wahlbezirke ein. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist nach § 4 Abs. 2 KWahlG darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt bleiben.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 KWahlG sind für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 30.000 bis 50.000 Einwohner 44 Vertreter, davon 22 in Wahlbezirke zu wählen. Der Rat hat am 11.03.1998 beschlossen, dass die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 KWahlG festgelegte Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, und zwar von 44 auf 42, verringert wird. Das bedeutet, dass in der Stadt Ahaus auch weiterhin 21 Wahlbezirke zu bilden sind.

Die Bevölkerungszahl, die für die Anzahl der Wahlbezirke maßgebend ist, richtet sich gem. § 78 KWahlO nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS NRW) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist. Die Wahlzeit endet voraussichtlich am 20. Oktober 2009 (Art. 11 § 1 Abs. 1 Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahl mit der Europawahl). Maßgeblich ist insoweit die vom LDS zum 30.06.2006 veröffentlichte Einwohnerzahl von 38.569.

Bei 21 Wahlbezirken ergibt sich somit eine durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk von 1.837

Nach § 4 Abs. 2 KWahlG darf die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 v. H. (bislang: 33 1/3 v. H.) nach oben und nach unten betragen 459

Die zulässige Abweichung beträgt somit

Nach oben 2.296

Nach unten 1.378

Die Einteilung der Wahlbezirke soll mit Rücksicht auf die im Jahr 2009 stattfindende Bundestagswahl und Europawahl erfolgen, damit für den gesamten Wahlzyklus eine Vergleichbarkeit der Wahlergebnisse gegeben ist. Darüber hinaus wird eine vorausschauende, längerfristige Einteilung angestrebt, die auch bei den folgenden Wahlen im Jahre 2010, neuerliche Anpassungen entbehrlich macht.

§ 4 Abs. 3 KwahlG bestimmt außerdem, dass, sofern die Gemeinde- und Kreiswahlen gleichzeitig stattfinden, die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden dürfen.

Ausgehend von der Wahlbezirkseinteilung bei der Kommunalwahl 2004 besteht zunächst nicht das Erfordernis einer Änderung der Zuordnung von Straßen zu Wahlbezirken, da in keinem Wahlbezirk, wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist, die zulässige Abweichung von 25 % der durchschnittlichen Einwohnerzahl erreicht wird. Darüber hinaus hat die Rücksprache mit dem Kreis Borken ergeben, dass die Kreiwahlbezirkseinteilung, wie sie im Jahr 2004 erfolgte, bestehen bleiben kann, so dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

| Wahlbezirk | Kreiswahlbezirk | Einwohner 2004 | Einwohner 01.03.2008 | Differenz | Abweichung vom Mittelwert 2008 absolut | Abweichung vom Mittelwert 2008 in % |
|---------------------------|-----------------|----------------|----------------------|-----------|--|-------------------------------------|
| Ahaus | | | | | | |
| 1 | 23 | 1.828 | 1.852 | + 24 | + 10 | + 0,5% |
| 2 | 23 | 1.941 | 1.935 | - 6 | + 93 | + 5,0% |
| 3 | 23 | 1.868 | 1.929 | + 61 | + 87 | + 4,7% |
| 4 | 23 | 1.847 | 1.751 | - 96 | - 91 | - 4,9% |
| 5 | 24 | 2.022 | 2.182 | + 160 | + 340 | + 18,5% |
| 6 | 24 | 1.937 | 1.962 | + 25 | + 120 | + 6,5% |
| 7 | 25 | 2.105 | 2.105 | 0 | + 263 | + 14,3% |
| 8 | 24 | 1.976 | 1.931 | - 45 | + 89 | + 4,8% |
| 9 | 24 | 2.161 | 27 | + 6 | + 325 | + 17,6% |
| Wüllen | | | | | | |
| 10 | 23 | 1.869 | 1.990 | + 121 | + 148 | + 8,0% |
| 11 | 23 | 1.646 | 1.660 | + 14 | - 182 | - 9,9% |
| 12 | 23 | 1.800 | 1.856 | + 56 | + 14 | + 0,8% |
| Wessum | | | | | | |
| 13 | 24 | 1.477 | 1.441 | - 36 | - 401 | - 21,8% |
| 14 | 24 | 1.464 | 1.461 | - 3 | - 381 | - 20,7% |
| 15 | 24 | 1.818 | 1.874 | + 56 | + 32 | + 1,7% |
| Graes | | | | | | |
| 16 | 25 | 1.662 | 1.641 | - 21 | - 201 | - 10,9% |
| Ottenstein | | | | | | |
| 17 | 25 | 1.654 | 1.700 | + 46 | - 142 | - 7,7% |
| 18 | 25 | 2.024 | 2.149 | + 125 | + 307 | + 16,7% |
| Alstätte | | | | | | |
| 19 | 25 | 1.593 | 1.650 | + 57 | - 192 | - 10,4% |
| 20 | 25 | 1.879 | 1.930 | + 51 | + 88 | + 4,8% |
| 21 | 25 | 1.527 | 1.514 | - 13 | - 328 | - 17,8% |
| Stadt Ahaus gesamt | | | | | | |
| Gesamt | | 38.098 | 38.680 | | | |
| Mittelwert | | 1.814 | 1.842 | | | |

Dennoch wird vorgeschlagen, einige Anpassungen vorzunehmen, um Straßenteile ihrer Lage nach richtig zuzuordnen, und perspektivische Änderungen bereits heute in die Einteilung einfließen zu lassen.

Nach Einschätzung des Fachbereichs Stadtplanung sind in den nächsten Jahren aufgrund von Neubaugebieten in Ahaus und den Ortsteilen folgende größere Einwohnerbewegungen zu erwarten:

- Baugebiet Hoher Kamp West, Ahaus
Wohneinheiten: 200 Einwohner (progn.): 600 bislang: 214
- Baugebiet Hoher Kamp Mitte, Ahaus
Wohneinheiten: 50 Einwohner (progn.): 150 bislang: 0
- Baugebiet Südstraße, Ahaus-Wessum
Wohneinheiten: 50 Einwohner (progn.): 150 bislang: 0
- Baugebiet Gerwinghook, Ahaus-Alstätte
Wohneinheiten: 40 Einwohner (progn.): 120 bislang: 0

Die Neubaugebiete Südstraße und Gerwinghook führen weder in 2009 noch in den folgenden Jahren dazu, dass die Wahlbezirkseinteilung geändert werden müsste, da die max. mögliche Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl in keinem der Wahlbezirke auch nur annähernd erreicht wird.

Anders sieht die Entwicklung im Baugebiet Hoher Kamp West bzw. in der Gesamtbetrachtung mit dem Baugebiet Hoher Kamp Mitte aus. Aufgrund der Lage und räumlichen Anbindung wird vorgeschlagen, dieses Gebiet dem Wahlbezirk 5 zuzuordnen. Bereits heute ist dieser der einwohnerstärkste Wahlbezirk mit der Perspektive des zeitnahen Zuwachses von knapp 400 Einwohnern. Um die maximale Abweichung von 25 % nicht zu überschreiten, dürfte der Wahlbezirk 5 allerdings um höchstens 114 Einwohner wachsen.

Aus diesem Grund soll der Wahlbezirk 5 zunächst verkleinert werden. Es wird vorgeschlagen, die Straßen Langen Kamp, Krefters Busch und Am Schulzenbusch, die nur durch den Vredener Dyk vom Wahlbezirk 4 getrennt liegen, in den Wahlbezirk 4 einzugliedern. Der Wahlbezirk 5 hat dann mit aktuell 1.781 Einwohnern genügend Kapazitäten, um die zukünftig zusätzlichen Einwohner aufzunehmen.

Im Zuge dieser Anpassung werden außerdem folgende Arrondierungen vorgenommen:

Das Scharfland gehörte bislang komplett zum Wahlbezirk 4. Die Häuser mit den Hausnummern 2a bis 20 sind allerdings die einzigen, die ausgehend von der natürlichen Grenze der Aa-Umflut im Bereich des Kalkbruchs liegen. Um hier eine klare Abgrenzung zu erzielen, werden die Einwohner der Hausnummern 2 a bis 20 künftig dem Wahlbezirk 10 zugerechnet.

Die Kivitstegge ist derzeit dem Wahlbezirk 9 zugeordnet. Die relativ lange Straße „ragt“ allerdings zur Hälfte in den Wahlbezirk 7. Um auch hier eine räumliche Geschlossenheit zu erzielen, sollte die Kivitstegge in zwei Bereiche unterteilt werden: Kivitstegge 1 bis 65 d (Wahlbezirk 9) und Kivitstegge 74 bis 107 (neu: Wahlbezirk 7). Die Trennung erfolgt dann am Kreisverkehr Kusenhook / Kivitstegge an den beruflichen Schulen des Kreises Borken.

Auf weitere Verschiebungen und Arronierungen zwischen den Wahlbezirken in Ahaus oder Änderungen in den Ortsteilen soll verzichtet werden.

Der folgenden Übersicht können Sie die Einwohnerzahlen in den angepassten Wahlbezirken entnehmen:

| Wahlbezirk | Einwohner 01.03.2008 | Abweichung vom Mittelwert 2008 absolut | Abweichung vom Mittelwert 2008 in % |
|---------------|----------------------|--|-------------------------------------|
| Ahaus | | | |
| 4 | 2.078 | 236 | + 12,8% |
| 5 | 1.781 | -61 | - 3,3% |
| 7 | 2.184 | 347 | + 18,9% |
| 9 | 2.088 | 207 | + 13,7% |
| Wüllen | | | |
| 10 | 2.064 | 222 | + 12,1% |

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

Anlage 01: Übersicht Wahlbezirkseinteilung 2009